

INFOFAX 3-2017 vom 13.04.2017

➤ **Neue Düngeverordnung verabschiedet**

Die neue Düngeverordnung ist am 31.03.2017 im Bundesrat verabschiedet worden. Der grundlegende Rahmen der neuen Anforderungen wird hierdurch bereits festgelegt, allerdings gibt es noch eine Vielzahl unklarer Punkte. Insbesondere die Ausgestaltung des §13 (Länderermächtigung), sowie die Vorgaben zur Umsetzung der Düngeverordnung befinden sich aktuell noch in der Bearbeitung. Hierzu wird es vor Beginn des neuen Düngejahres im Sommer Informationsveranstaltungen von der LWK geben.

Aktuell für 2016/2017 erfolgen die Düngemaßnahmen noch nach den Regelungen der alten Düngeverordnung (letzte Änderung 2012).

➤ **Rückblick Förderperiode 2016 Wasserkoope Minden-Lübbecke**

Die gesamte Fläche, auf der Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität durchgeführt wurden, ist im Jahr 2016 im Gegensatz zu 2015 um knapp 400 ha zurückgegangen. Erfreulicherweise hat die Zwischenfruchtfläche um insgesamt ca. 150 ha zugenommen, auch die Direkt- bzw. Mulchsaatfläche hat ebenfalls um knapp 150 ha zugenommen, während die größte Abnahme bei der verminderten Bodenbearbeitung nach Raps zu verzeichnen ist.

	Fördermaßnahme	geförderte ha	Lagerraum [m³]	Anzahl
M1	Zwischenfruchtanbau Standard	431,94		
M2	Zwischenfruchtanbau Winterhart	126,82		
M3	Zwischenfruchtanbau Saatmenge	853,22		
M4	ein- und mehrjährige Brache	54,05		
M5	Grünlandförderung	453,95		
M6	verminderte Bodenbearbeitung nach Mais	112,22		
M7	verminderte Bodenbearbeitung nach Raps	514,02		
M8	Direkt-/Mulchsaat der Hauptfrucht	1.943,77		
M9	Einhaltung N-Obergrenze bei Spät-N _{min} im Mais	945,91		
M10	Nitrifikationshemmer	721,74		
M11	Düngeplanung			14
M12a	Zupacht von Lagerraum, 10–50 % LF im WSG		4.200	
M12b	Zupacht von Lagerraum, > 50 % LF im WSG		4.335	
M13	Schaffung von Güllelagerraum		0	
M14	kontinuierliche PSM-Feldspritzeninnenreinigung			1
	SUMME	6.157,64	8.535	

➤ **Winter- und Sommergetreide**

Die meisten Wintergetreidebestände befinden sich im Schossen, einige Weizen- und Triticaleflächen noch kurz davor. Die zweite N-Düngung haben die Bestände erhalten. Durch die bislang eher trockene Witterung konnte der gedüngte Stickstoff mitunter noch nicht vollständig von den Pflanzen aufgenommen werden. Die bisher gemeldeten Niederschläge für diese Woche sind am Mittwoch nur in geringem Maße gefallen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die für Ostern gemeldeten Niederschlagsmengen die Verfügbarkeit des gedüngten Stickstoffs, sowie die N-Mineralisierung aus dem Bodenvorrat vorantreiben. In Anbetracht der diesjährig hohen N_{min}-Werte, insbesondere nach Raps- und Getreidevorfrucht, ist allerdings **zu prüfen, ob noch weiterer N-Düngebedarf besteht**. Beobachten Sie die Düngefenster und das weitere Wettergeschehen intensiv. **Größere Regenmengen werden für einen N-Schub in den Beständen sorgen**. Zur Kontrolle auf vorhandenen Nachdüngbedarf und zur Abschätzung der Erschließung der N_{min}-Vorräte sind bestandsbegleitende Untersuchungen z.B. mit dem N-Tester gerade in diesem Jahr sinnvoll.

Der Krankheitsdruck ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren derzeit eher gering, aktuell ist zunehmender Mehltaubefall in Triticale und Weizenbeständen festzustellen.

Das Sommergetreide konnte unter guten Bedingungen ausgesät werden. Die organische Düngung zur Saat bzw. im Nachauflauf reicht je nach ausgebrachter N-Menge in Anbetracht der diesjährig hohen N_{\min} -Werte insbesondere bei Sommergerste und Sommerhafer mit einem Sollwert von 150 kg N/ha meistens aus. Hier sind die N_{\min} -Werte von 0-60 cm anzuwenden, während bei Sommerweizen 0-90 cm zu Grunde gelegt werden. Sommerweizen kann bei einem Sollwert von 190kg N/ha noch einen N-Nachdüngbedarf aufweisen, wobei anhand eines Düngefensters die N-Mineralisation einfach und wirkungsvoll kontrolliert werden kann. Auch im Sommergetreide, insbesondere bei Sommergerste und Sommerweizen, ist die Absicherung der Schwefeldüngung mit 20 kg S/ha sinnvoll.

➤ **Maisausaat, Maisdüngung und Verringerung von Reststickstoffgehalten nach der Ernte**

Die Wirtschaftsdüngerausbringung für den Mais ist, bis auf einige Restflächen, im Wesentlichen bereits abgeschlossen. Der erste Mais ist schon gelegt worden, wobei in Anbetracht der aktuell kühlen Temperaturen und damit einhergehendem Rückgang der Bodentemperaturen derzeit **keine Eile** geboten ist. Gleichmäßige Feldaufgänge werden bei durchgängigen Bodentemperaturen über 8°C und gleichzeitig ausreichender Keimwasserversorgung erreicht. Beim Wiederanstieg der Temperaturen sollte die Maisausaat dann zügig stattfinden.

Die Maisdüngung erfolgt diesjährig noch nach dem bekannten und bewährten N-Sollwertsystem der LWK. Hierbei wird ein **N-Sollwert von 180 - 200 kg N/ha** je nach Nachlieferungsvermögen des Standortes zu Grunde gelegt. Abzuziehen ist der N_{\min} -Wert von 0-60 cm, sowie Abschläge für die N-Nachlieferung des Bodens und der N-Freisetzung aus Zwischenfrüchten. **Die von den Zwischenfrüchten aufgenommenen N-Mengen werden in der Praxis in höherem Maße freigesetzt als oftmals erwartet.** Die N-Freisetzung aus einem üppigen Zwischenfruchtbestand kann 30 - 50 kg N/ha ausmachen. Hierbei ist zu beachten, dass gerade der Mais dieses hohe Nachlieferungspotenzial in besonderem Maße ausschöpfen kann. Der Zeitpunkt der N-Mineralisierung des bodenbürtigen und des im Zwischenfruchtmulch gebundenen Stickstoffs fällt mit dem Bedarf der Pflanzen zeitlich zusammen, wodurch sich eine optimale N-Ausnutzung ergibt. Infolgedessen ergibt sich auch eine **höhere Wirksamkeit der organischen Düngung**. Vor diesem Hintergrund können Düngemengen in einer Höhe von **etwa 120kg Gesamt-N /ha inkl. Unterfußdüngung** bereits die ökonomisch optimale N-Menge darstellen. Als Kontrollmöglichkeit bietet sich die durch die Kooperation geförderte Spät- N_{\min} -Methode Ende Mai/ Anfang Juni an, nach welcher **bei einem Ergebnis von 130-150 kg N_{\min} /ha kein weiterer Düngbedarf** besteht.

Bei überhöhter N-Düngung verzögert sich die Abreife, die N_{\min} -Werte nach der Ernte steigen an und das N-Auswaschungsrisiko über das Sickerwasser im Winter nimmt zu. Die Einsparung von Mineraldünger-N kann somit ökonomische Vorteile bieten und sich gleichermaßen positiv auf die Grundwasserqualität auswirken. **Auch bei reduzierter N-Düngemenge kann Mais trotz negativer N-Salden Höchstserträge liefern und gleichzeitig die Nährstoffbilanz entlasten.**

➤ **Exkursion der Wasserkooperation 2017**

Dieses Jahr ist es wieder so weit: Am 13. Juni findet auf Haus Düsse ein Feldtag der Landwirtschaftskammer mit dem Motto „Wirtschaftlicher Ackerbau zwischen Wetterextremen und Umweltauflagen“ statt. Diese Gelegenheit möchten wir nutzen und werden ein interessantes Programm zusammenstellen und mit Ihnen auf Exkursion fahren! Bitte halten Sie sich bei Interesse jetzt schon den Termin frei – eine Einladung erhalten Sie hierzu noch zu einem späteren Zeitpunkt.

➤ **Termine**

05.05.2017: LUFA erleben – LUFA verstehen. Tag der offenen Tür bei der LUFA NRW anlässlich des neuen Laborgebäudes. 12:00 – 17:00 Uhr, Nevinghoff 40, 48147 Münster

Frohe Ostern und entspannte Feiertage wünschen:
Stephan Grundmann & Annette Wittemeier



Ansprechpartner: Wasserkooperation Minden-Lübbecke

Stephan Grundmann
Tel.: 05741 / 3425-57 Mobil: 0162 / 3434748
Stephan.Grundmann@lwk.nrw.de

Annette Wittemeier
Tel.: 05741 / 3425-48 Mobil: 01577 / 31 33 097
Annette.Wittemeier@lwk.nrw.de